

99058007060012, 99058007060012

Eintragung in die Handwerksrolle als Vertriebene oder Vertriebener, Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121355161/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060012, 99058007060012
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle als Vertriebene oder Vertriebener, Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle als Vertriebene oder Spätaussiedler
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Vertriebene, Umsiedler, Zulassung selbstständiger Handwerker, Zuwanderer deutscher Abstammung, Handwerksregister, Umsiedler, Eintragung in die Handwerksrolle, Handwerksbetrieb, Handwerkskammer, Zugewanderte deutscher

Modul	Sachverhalt
	Abstammung, Anmeldung eines Handwerksbetriebes, Handwerksregister, Verwandtes Handwerk, Anmeldung eines Handwerksbetriebes, Eintragung Handwerksrolle, Handwerker, Genehmigungspflichtiges Handwerk, Aussiedler, Handwerkerregister, Spätaussiedler, Eintragung als Handwerker, Handwerksrolle, Handwerkerverzeichnis, Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden, Selbstständiger Handwerker, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerkerverzeichnis, Handwerksrolleneintragung, Vertriebener, Eintragung als Handwerker, Handwerkerregister, Handwerk, Betriebsleiter, Zulassung als selbstständiger Handwerker, Handwerksrolleneintragung, Verwandtes Handwerk, Genehmigungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BJNR002010953.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html
Teaser	Wenn Sie als Zuwanderer deutscher Abstammung selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk

Modul

Sachverhalt

ausüben möchten, dann bestehen besondere Regelungen für die Eintragung Ihres Gewerbebetriebs in die Handwerksrolle.

Volltext

Die Handwerksrolle ist ein Register, in das sich alle

- natürlichen und
- juristischen Personen sowie
- rechtsfähigen Personengesellschaften

eintragen müssen, die ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe (nicht Reisegewerbe oder Marktverkehr) betreiben. Eine vollständige Liste der zulassungspflichtigen Handwerke finden Sie in der Anlage A zur Handwerksordnung (HwO). Des Weiteren wird die Betriebsleitung in die Handwerksrolle eingetragen, der die fachlich-technische Leitung des Handwerksbetriebs obliegt und die über die erforderliche Berufsqualifikation zur Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks verfügt. Als Betriebsleiter*innen kommen sowohl die Inhaber*innen von Handwerksbetrieben als auch angestellte Personen in Betracht. In letzterem Fall ist der Eintragungsantrag zusammen mit einer Betriebsleitererklärung sowie ergänzenden Unterlagen einzureichen.

Bei Zuwanderern deutscher Abstammung (Vertriebene oder Spätaussiedler) kann der für die Ausübung der Betriebsleiterfunktion erforderliche Befähigungsnachweis auf Grundlage eines Vergleichs der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit der inländischen Meisterprüfung für das auszuübende Handwerk erbracht werden.

Erforderliche Unterlagen

1. Bei Einzelunternehmen:

- Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers
- Vorlage des Bescheids über die Feststellung des Vertriebenen- bzw. Spätaussiedlerstatus
- Nachweis über eine im Ausland bestandene - der Meisterprüfung gleichwertige - Prüfung
- Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

Modul

Sachverhalt

2. Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR):

- Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafter*innen oder vertretungsberechtigten Personen
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (sofern nicht formlos geschlossen)
- Vorlage des Bescheids über die Feststellung des Vertriebenen- bzw. Spätaussiedlerstatus
- Nachweis über eine im Ausland bestandene - der Meisterprüfung gleichwertige - Prüfung
- Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

3. Bei rechtsfähigen Personenhandelsgesellschaften, also der Offenen Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG) und entsprechenden ausländischen Gesellschaftsformen):

- Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafter*innen beziehungsweise vertretungsberechtigten Personen
- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland: bei im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften: Registerauszug, bei der OHG zusätzlich eine Kopie des Gesellschaftsvertrages sofern keine Registereintragung erfolgt ist: Kopie des Gesellschaftsvertrages bei ausländischen Rechtsformen: Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers bei in Registern eingetragenen Gesellschaften, ansonsten Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Vorlage des Bescheids über die Feststellung des Vertriebenen- bzw. Spätaussiedlerstatus
- Nachweis über eine im Ausland bestandene - der Meisterprüfung gleichwertige - Prüfung
- Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

4. Bei juristischen Personen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) bzw.

Modul

Sachverhalt

UG (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft (AG), eingetragene Genossenschaft (eG):

- Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der vertretungsberechtigten Personen
- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland: Registerauszug des Handels- oder Genossenschaftsregisters bei ausländischen Rechtsformen: Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers
- Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)
- Angaben zur Betriebsleitung: siehe 5.

5. Bei Anstellung eines Betriebsleiters oder einer Betriebsleiterin sind zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Betriebsleitererklärung
- Nachweis über die Betriebsleitertätigkeit (Kopie des Arbeitsvertrages)
- Nachweis über Sozialversicherung der Betriebsleitung
- Vorlage des Bescheids über die Feststellung des Vertriebenen- bzw. Spätaussiedlerstatus

Nachweis über eine im Ausland bestandene - der Meisterprüfung gleichwertige - Prüfung

Voraussetzungen

- Vertriebene im Sinne der §§ 1 - 3 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) oder Spätaussiedler gemäß § 4b BVFG.
- Berufsqualifikation im Herkunftsstaat, die der inländischen Meisterprüfung für das zu betreibende zulassungspflichtige Handwerk gleichwertig ist.

Kosten

Die Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der zuständigen Handwerkskammer und orientiert sich am jeweiligen Verwaltungsaufwand. Die konkreten Gebühren Ihrer Handwerkskammer sind über die Internetseite der Kammer abrufbar.

Verfahrensablauf

Die Eintragung in die Handwerksrolle als Vertriebene*^r oder Spätaussiedler*ⁱⁿ müssen Sie schriftlich oder

Modul

Sachverhalt

elektronisch per Onlineverfahren bei Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer beantragen. Die Online-Antragstellung wird auch über Verwaltungsportale angeboten.

Schriftlicher Antrag:

- Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer und laden Sie sich das Antragsformular herunter. Gerne können Sie sich auch direkt an Ihre Handwerkskammer wenden und die erforderlichen Unterlagen zusenden lassen.
- Füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an Ihre zuständige Handwerkskammer.
- Im Verfahren wird geprüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind:
 - Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat einen Vertriebenen- bzw. Spätaussiedlerstatus.
 - Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat im Ausland eine Prüfung bestanden, die der Meisterprüfung gleichwertig ist.
 - Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Bescheid über die erfolgte Eintragung.
 - Gemeinsam mit dem Bescheid über die Eintragung erhält der Betrieb die sog. Handwerkskarte (§ 10 Abs. 2 HwO).

Onlineverfahren:

- Verschiedene Verwaltungsportale der Länder sehen eine Online-Antragstellung vor. Zudem bieten die Handwerkskammern einen Online-Zugang zu ihren Verwaltungsverfahren.

Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)

Sofern alle Unterlagen vollständig sind und kein weiteres Verfahren notwendig ist, hat die Handwerkskammer die Eintragung in die Handwerksrolle innerhalb von 3 Monaten vorzunehmen, ansonsten gilt die Eintragung nach Ablauf dieser Frist als erfolgt.

Die Verfahrensdauer ist stark von der Vollständigkeit eingereichter Unterlagen abhängig. Wurden alle

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterlagen vollständig eingereicht, so kann die Eintragung in die Handwerksrolle zügig abgeschlossen werden.</p>
Frist	Anzeige der Handwerkstätigkeit: vor Beginn
weiterführende Informationen	<p>- Beratung durch Ihre Handwerkskammer - Kontaktdaten der Handwerkskammern unter: https://www.handwerkskammer.de/ - Liste aller zulassungspflichtigen Handwerksberufe unter: https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen eine Ablehnung des Antrags steht der Rechtsweg offen. • Je nach Bundesland, in dem der Antrag gestellt wurde, ist zunächst ein Vorverfahren durchzuführen. • Hinweise zu den bestehenden Rechtsbehelfen sind den Rechtsbehelfsbelehrungen der Bescheide zu entnehmen. <p>Gegen eine Ablehnung des Antrags steht der Rechtsweg offen. Je nach Bundesland, in dem der Antrag gestellt wurde, ist zunächst ein Vorverfahren durchzuführen. Hinweise zu den bestehenden Rechtsbehelfen sind den Rechtsbehelfsbelehrungen der Bescheide zu entnehmen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerksrolleneintragung von Zuwanderern deutscher Abstammung (Spätaussiedler und Vertriebene). • Handwerksrolle als Register aller Inhaber*innen eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks im stehenden Gewerbe (nicht Reisegewerbe oder Marktverkehr), ausgeübt von natürlichen und juristischen Personen sowie rechtsfähigen Personengesellschaften. • Erfassung der Betriebsleitung des jeweiligen Unternehmens. • Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle. • Frist: Sofort bei Aufnahme der Handwerkstätigkeit. • Antragstellung schriftlich oder online mit Authentifizierung. • Antragsformular zum Herunterladen auf der

Modul	Sachverhalt
	<p>Internetseite der zuständigen Handwerkskammer oder Online-Antragstellung über Verwaltungsportale.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eintragungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer, das auf der Internetseite der Kammer eingesehen werden kann. <p>Zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antrag Ihrer zuständigen Handwerkskammer • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	<p>Eintragung in die Handwerksrolle als Vertriebene oder Vertriebener, Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler, Entry in the register of craftsmen as a displaced person or late repatriate</p>